

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Mürlenbach

Sitzungstermin: 16.12.2019
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 18:30 Uhr
Ort, Raum: Mürlenbach, im Bürgerhaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Vorsitz

Herr Ewald Weidig Ortsbürgermeister

Mitglieder

Herr Christian Harborth

Herr Ulrich Koch 2. Beigeordneter

Herr Michael Mäling

Frau Elisabeth Mergen

Frau Gertrud Mergen 1. Beigeordnete

Herr Nikolaus Mergen

Frau Brigitte Meyer

Herr Anton Weber

Herr Walter Weinand

Verwaltung

Herr Tobias Schaefer

Frau Erika Weber Schriftführerin

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Christoph Hacken

Herr Christian Molitor

Herr Torsten Wadle

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 03.12.2019 auf Montag, 16.12.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der letzten Niederschrift
2. Einwohnerfragen
3. Informationen des Ortsbürgermeisters
4. Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020
Vorlage: 1-2730/19/23-015
5. Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2707/19/23-014
6. Anfragen, Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

7. Genehmigung der letzten Niederschrift
8. Informationen des Ortsbürgermeisters
9. Anfragen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

Protokoll:

TOP 1: Genehmigung der letzten Niederschrift

Gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine Einwände vorgebracht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Seitens der anwesenden Einwohner werden keine Fragen gestellt.

TOP 3: Informationen des Ortsbürgermeisters

Es erfolgen keine Informationen des Ortsbürgermeisters

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2020 Vorlage: 1-2730/19/23-015

Sachverhalt:

Nach Zuleitung an den Ortsgemeinderat hat die vorliegende Haushaltssatzung sowie der Haushaltsplan für das Jahr 2020 im Zeitraum 30.11.2019 bis 13.12.2019 zur Einsichtnahme ausgelegt.

Es wurden keine Vorschläge durch Einwohner eingebracht.

Herr Tobias Schäfer gibt einen Ausblick auf das kommende Haushaltsjahr und beantwortet die Fragen der Ratsmitglieder.

Der Haushaltsplan weist im Ergebnishaushalt bei Erträgen von 816.760 € sowie Aufwendungen von 1.054.200 € einen Fehlbetrag von 237.440 € aus. Der Haushaltsausgleich wird nicht erreicht.

Der Finanzhaushalt schließt bei ordentlichen Einzahlungen von 757.650 € und ordentlichen Auszahlungen 944.600 € mit einem negativen Saldo von 186.950 € ab. Zuzüglich der ordentlichen Tilgung (3.420 €) besteht ein Defizit in Höhe von 190.370 €. Somit ist auch im Finanzhaushalt der Haushaltsausgleich nicht erreicht.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen 3.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 51.000 €. Zur Finanzierung des negativen Saldos ist die Aufnahme eines Investitionskredits i. H. v. 48.000 € erforderlich.

Im Haushalt 2020 besteht ein Finanzmittelfehlbetrag von 234.950 €. Abzüglich des Saldos der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von 44.580 € ist der Finanzhaushalt mit 190.370 € nicht finanziert. Zum 31.12.2019 hat die Ortsgemeinde voraussichtlich Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde von rund 96.450 €. Zur Finanzierung des Finanzhaushaltes ist zunächst die Reduzierung der Forderungen in der vorgenannten Höhe und gleichsam der Aufbau von Verbindlichkeiten gegen über der Verbandsgemeinde i. H. v. 93.920 € erforderlich.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Mürlenbach beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2020 in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Annahme von Zuwendungen
Vorlage: 1-2707/19/23-014

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat stimmt der Genehmigung der nachfolgenden Zuwendungen zu:

Art der Zuwendung	Zuwendungsgeber	Umfang der Zuwendung	Zuwendungszweck
14.11.2019	Carsten Endter	300,00	Martinsumzug Mürtenbach

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Anfragen, Verschiedenes

Auf Nachfrage hin, erklärt der Herr Weidig, dass es bei drei Standorten für die neuen Biocontainer bleibt: Kyllwiese, Remelsbach und Bauhof.

Für die Richtigkeit:

Datum: 02.01.2020

.....
(Ewald Weidig, Vorsitzender)

.....
Erika Weber, (Protokollführerin)